

---

**Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung  
eines neuen Standortes für die Feuerwehr in Ingeln**

---

Auftraggeber:

Stadt Laatzen  
Marktplatz 13  
30880 Laatzen



Sterntalerstraße 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

## **Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung eines neuen Standortes für die Feuerwehr in Ingeln**

Auftraggeber:

Stadt Laatzen  
Marktplatz 13  
30880 Laatzen

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner  
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann  
Jessica Geier M. sc.  
Dipl.-Biol. Stefan Renzi

Abia GbR  
Sterntalerstraße 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)



Neustadt, den 08. November 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2. Untersuchungsgebiet.....	4
3. Methoden.....	5
3.1    Brutvögel .....	5
3.2    Feldhamster.....	5
4. Ergebnisse.....	6
4.1    Brutvögel .....	6
4.2    Feldhamster.....	9
5. Naturschutzfachliche Bewertung.....	10
5.1    Brutvögel .....	10
5.2    Feldhamster.....	11
6. Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge .....	12
6.1    Brutvögel .....	12
6.2    Feldhamster.....	13
7. Zusammenfassung .....	14
8. Literatur .....	15

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 4-1: Artenliste Vögel.....	6
------------------------------------	---

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 2-1:Fotos vom Untersuchungsgebiet.....	4
Abbildung 4-1: Reviermittelpunkte der Brutvögel im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld .....	7

## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Laatzen plant für die Ortschaft Ingeln die Verlegung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr an den nordöstlichen Ortsrand. Zur Beurteilung des möglicherweise artenschutzrechtlich relevanten Hintergrundes für dieses Projekt wurde das Büro Abia von der Stadt Laatzen mit der Durchführung einer Untersuchung beauftragt, die eine Bestandsaufnahme der Brutvögel und des potenziellen Vorkommens des Feldhamsters beinhaltete. Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse soll die Empfindlichkeit der vorhandenen Arten gegenüber dem geplanten Eingriff ermittelt werden.

## **2. Untersuchungsgebiet**

Die Planfläche liegt auf einem Grundstück an der Straße „Am Holztor“ im Übergangsbereich zwischen Bebauung und offener, großflächig und intensiv bewirtschafteter Agrarflur und hat eine Größe von ca. 0,66 ha. Es befindet sich in der naturräumlichen Region „Börden“ und ist Teil des Niedersächsischen Hügel- und Berglandes. Politisch ist es Teil der Region Hannover.

Die Fläche lag im Frühjahr 2023 schon mindestens einige Monate brach, war also unbewirtschaftet. Sie grenzt im Süden und Westen an die Bebauung, nordwestlich, nördlich und östlich liegen Ackerflächen bzw. die Straße.

Die angrenzenden Ackerflächen waren aktuell in 2023 mit Getreide (Weizen) bestellt. Gegenüber der Straße befindet sich eine kleine Grünlandfläche. In der etwas weiteren Umgebung fanden sich auch Zuckerrüben, Raps und Mais auf den Äckern. Schutzgebiete oder andere gemäß Umweltkartenserver Niedersachsen naturschutzfachlich wertvolle Bereiche werden nicht berührt.



Abbildung 2-1: Oben ist die Fläche und der nordöstliche Ortsteil von Ingeln im Luftbild zu erkennen (rote Umrandung). Die zwei Fotos sind aus Nordwesten aufgenommen und zeigen die Planfläche am Ortsrand der Bebauung im Spätwinter 2023, sie bildet den Übergang zwischen Bebauung und großräumig intensiv bewirtschafteter Agrarlandschaft. Die ehemalige Ackerfläche lag zu dieser Zeit schon einige Monate brach.

### **3. Methoden**

#### **3.1 Brutvögel**

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Beobachtungen von Wert gebenden Arten im Umfeld geachtet. Die Kartierung begann am 17. März, weitere Begehungen erfolgten am 09. April, am 27. April sowie am 11. Mai und 05. Juni 2023 während der frühen Morgen- bzw. Vormittagsstunden bei jeweils für die Erfassung günstiger Witterung.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Bruttachweis oder ein Brutverdacht vorliegt. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Bruttzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte der gefährdeten, bzw. Wert gebenden Arten. Diese stimmen nicht notwendig mit dem tatsächlichen Brutplatz überein. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste Brutvögel in Niedersachsen und Bremen, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

#### **3.2 Feldhamster**

Zur Erfassung potentiell vorhandener Baue des Feldhamsters fanden am 09. Mai und im Sommer je nach Getreideerntefortschritt am 23., 28. und 31. Juli sowie am 14. und 21.08. Begehungen zur Suche nach Feldhamsterbauen statt. Dabei wurde die beplante Fläche und diejenigen im 100 m Korridor darum herum zweimalig und diejenigen im 500 m Radius einmalig (bei Getreide im Sommer, bei Zuckerrübe oder Mais im Mai) flächendeckend nach vorhandenen Anzeichen auf Feldhamsterbaue abgesucht. Auch die innerhalb dieser Radien liegenden Randstreifen waren einbezogen.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden 21 Brutvogelarten (Status Brutnachweis bzw. Brutverdacht) nachgewiesen (Tabelle 4-1), deren Reviermittelpunkte der Abbildung 4-1 zu entnehmen sind. Mit der Singdrossel wurde außerdem eine Art mit dem Status Brutzeitfeststellung registriert. Die Arten Rotmilan und Turmfalke wurden außerdem als (Nahrungs-)Gäste im Gebiet bzw. angrenzenden Umfeld erfasst. Von den Brutvogelarten gehört der überwiegende Anteil allgemein häufigen Arten an, die Feldlerche, der Bluthänfling und der Star sind jedoch auf der Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) als gefährdet verzeichnet, und das Rebhuhn ist als stark gefährdet verzeichnet. Außerdem wird der Stieglitz auf der Vorwarnliste geführt.

Tabelle 4-1: Artenliste Vögel

Artnname deutsch	Artnname wissenschaftlich	Status	RL D	RL NDS	RL BB	Schutz	$\sum$ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	*	*	*	§	6
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	*	*	*	§	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	*	*	*	§	6
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	3	3	3	§	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	*	§	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	*	*	*	§	2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	3	3	3	§	3
Fitis	<i>Phylloscopos trochilus</i>	B	*	*	*	§	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	*	*	*	§	4
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	*	*	*	§	2
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	*	*	*	§	7
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	*	*	*	§	2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	*	*	*	§	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	*	*	*	§	7
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	*	§	1
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	B	2	2	2	§	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	*	*	*	§	5
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	G	*	3	3	§§	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BZ	*	*	*	§	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	3	3	§	1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	*	V	V	§	1
Turmfalke	<i>Falco tinunculus</i>	G	*	V	V	§§	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	*	§	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	*	§	4

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds), in der Region Bergland und Böden (BB) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, nb = nicht bewertet, \* = ungefährdet. Status: B = Brutvogel, BZ = Brutzeitfeststellung. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG.  $\sum$  Reviere: Anzahl Reviere im untersuchten Gebiet (ohne BZ).



Abbildung 4-1: Reviermittelpunkte der Brutvögel im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld (rot: Plangebiet, türkis: 100 m Radius)

**Erläuterungen:** Status: **Kreis** = Brutverdacht, **Quadrat** = Brutnachweis, **Fünfeck** = Brutzeitfeststellung, **Dreieck**: (Nahrungs-)Gast ; Rote Liste Status: **grün** = ungefährdet, **blau** = Vorwarnliste **gelb** = gefährdet (RL 3), **orange** = stark gefährdet (RL 2), **grau** = nicht bewertet, Artkürzel: **A** = Amsel, **B** = Buchfink, **Ba** = Bachstelze, **Bm** = Blaumeise, **Dg** = Dorngrasmücke, **F** = Fitis, **Fl** = Feldlerche, **Gf** = Grünfink, **H** = Haussperling, **Hä** = Bluthänfling, **He** = Heckenbraunelle, **Hr** = Hausrotschwanz, **K** = Kohlmeise, **Kg** = Klappergrasmücke, **Mg** = Mönchsgasmücke, **Re** = Rebhuhn, **Rm** = Rotmilan, **Rt** = Ringeltaube, **S** = Star, **Sd** = Singdrossel, **Sti** = Stieglitz, **Tf** = Turmfalke, **Z** = Zaunkönig, **Zi** = Zilpzalp

Die verschiedenen Arten können entsprechend der verschiedenen vorhandenen Lebensraumstrukturtypen mehreren Brutvogelgilden zugeordnet werden:

- Als typische, im Offenland am Boden brütende Vögel sind mit der Feldlerche und dem Rebhuhn zwei Arten vertreten, die den offenen Ackerflächen zuzuordnen sind. Von der Feldlerche sind in den offenen Bereichen der Ackerflur zwei Reviere im Bereich bis 100 m Abstand vorhanden, ein weiteres Revier befindet sich im etwas größeren Abstand auf den nördlichen Ackerflächen. Vom stark gefährdeten Rebhuhn wurde im Rahmen der Feldhamsterkartierung im August 2023 ein Familienverband innerhalb des Plangebiets beobachtet.
- Eher halboffene Strukturen, die einzeln stehende, besonnte Büsche oder auch Hecken und wenig intensiv gepflegte halbruderale Säumstreifen mit einem großen Angebot an krautigen Pflanzen und Stauden bieten, werden u.a. vom Bluthänfling, der Dorngasmücke und dem Stieglitz besiedelt. Im UG bzw. im Umfeld finden diese Arten in den nordwestlich angrenzenden Gebüschtstrukturen des extensiv genutzten Wiesenkomplexes geeignete Lebensräume.
- Der überwiegende Teil der anderen Arten ist vergleichsweise unspezifisch im südlich und westlichen angrenzenden Siedlungsbereich angesiedelt (z.B. Amsel, Bachstelze, Buchfink, Heckenbraunelle, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen). Es handelt sich um Arten, die im Kronenbereich von Gehölzen und Bäumen überwiegend frei ihre Nester errichten. Der Zilpzalp nimmt eine Sonderstellung ein, da er seine Nester in Bodennähe im Schutz von dicht schließenden Gebüschen anlegt. Auch auf vorhandene Höhlen in Bäumen, Gebäuden oder auf angebotene Nisthilfen angewiesene Arten (Blaumeise, Kohlmeise und Star) sind zu nennen, diese sind vor allem im südlich und westlich angrenzenden Siedlungsgebiet vorhanden. Ein Revier des gefährdeten Stares wird außerdem im südlichen Siedlungsbereich vermutet.
- Der in den Siedlungsbereichen vorhandene Haussperling nimmt eine Sonderstellung ein, da er als Brüter in vorhandenen Halbhöhlen, die er sich weit überwiegend an anthropogenen Bauwerken sucht, als Kulturfolger anzusehen ist. Entsprechende Brutplätze findet er häufig an älteren Gebäuden im Bereich von Dachstühlen oder auch Fassaden. Im UG findet er derartige Strukturen außerhalb des Plangebiets in den angrenzenden Siedlungsbereichen.
- Daneben wurden weitere Vogelarten beobachtet, die das Gebiet zur Nahrungssuche nutzten. Dazu gehören die streng geschützten Arten Turmfalke und Rotmilan. Die beiden Arten wurden im Plangebiet sowie im nördlichen Umfeld bei Nahrungsflügen beobachtet. Eine funktionelle Bedeutung für diese Arten besitzt das Gebiet jedoch nicht.

Insgesamt erscheint die Artenzahl für ein Untersuchungsgebiet dieser Größe und strukturellen Ausstattung vergleichsweise durchschnittlich. In Anbetracht des Zuschnitts des Gebietes, das aus einer Brache sowie angrenzender großräumiger Ackerflur und einem kleinen, westlich angrenzendem, eher extensiv genutzten Grünlandkomplex besteht, ist sie als den Verhältnissen entsprechend einzuschätzen. Hervorzuheben ist jedoch das Vorkommen des stark gefährdeten Rebhuhns (RL 2) sowie weiterer spezialisierter und gefährdeter bzw. auf der Vorwarnliste verzeichneten Arten (Bluthänfling RL 3, Star RL 3, Stieglitz RL V, Feldlerche RL 3).

#### **4.2 Feldhamster**

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Baue, die auf die Anwesenheit des Feldhamsters hingewiesen hätten, festgestellt. Das Umfeld des beplanten Gebietes wird im untersuchten Umkreis bis 500 m intensiv ackerbaulich genutzt. Hauptfeldfrucht war im Untersuchungszeitraum der Weizen, daneben wurden auch Raps, Mais und Zuckerrübe angebaut. Zwei kleine Parzellen am Ortsrand von Ingeln werden als Grünland genutzt.

Teilbereiche im Umfeld sind vom Boden und von der Nutzung her für den Feldhamster potenziell geeignet. Aus dem Raum Ingeln sind ältere Nachweise der Art bekannt (ABIA 2008).

## 5. Naturschutzfachliche Bewertung

### 5.1 Brutvögel

Im Untersuchungskorridor bzw. in dessen Nähe wurden – bezogen auf die landesweite Einstufung in der Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & OLTMANNS 2007) – drei gefährdete Arten und eine stark gefährdete Art festgestellt. Es handelt sich dabei um die Feldlerche (3 Reviere), den Star (1 Revier), den Bluthänfling (1 Revier) und das Rebhuhn (1 Revier) (Tabelle 4-1). Weitere 16 vorkommende Arten sind den allgemein häufigen Arten zuzuordnen.

Die vorgefundenen Brutvogelgemeinschaften sind einerseits der offenen, großflächig intensiv genutzten Agrarlandschaft und andererseits den Siedlungsranden und Siedlungsgebieten mit hohem Anteil von Grünflächen und Siedlungsgehölzen zuzuordnen.

Hervorzuheben ist das Revier des bundes- und landesweit stark gefährdeten Rebhuhns (RL 2), das in Form eines Familienverbandes in der Brache festgestellt wurde. Die Art besiedelt eine offene, reich strukturierte Kulturlandschaft und legt sein Nest vorzugsweise in Säumen an. Wesentliche Habitatbestandteile sind dabei extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, unbefestigte Feldwege und Brachen (Südbeck et al. 2005). Das Plangebiet und dessen Umgebung, das aus einer Brache sowie angrenzender Ackerflur und westlich angrenzenden, weniger intensiv genutzten Wiesen, Säumen und Feldgehölzen besteht, stellt somit einen wichtigen (Teil-)Lebensraum dieser stark gefährdeten Art dar.

Außerdem hat die gefährdete Feldlerche (RL 3) im Bereich des Plangebiets bzw. in dessen näherer Umgebung in der offenen Ackerlandschaft insgesamt drei Revierzentren. Zwei Reviere liegen dabei im Bereich der nördlichen Ackerflur in ca. 70 m bzw. 170 m Entfernung zur geplanten Bebauung, ein weiteres Revier liegt in ca. 80 m Entfernung in der östlichen Ackerflur (Abbildung 4-1). Zu berücksichtigen ist, dass die Art nur großflächig offene Landschaftsausschnitte besiedelt, an Randstrukturen liegende Bereiche fallen für sie als Lebensraum aus. Dabei ist von einer Mindestentfernung der Revierzentren zu optisch wahrnehmbaren Silhouetten (Bebauungsgrenzen, Waldränder, dichten Alleen, etc.) von ca. 100 m auszugehen. Da die Zentren des nördlich und des östlich gelegenen Revieres in ca. 70 m bzw. 80 m Entfernung zur späteren Bebauung verortet wurden, muss davon ausgegangen werden, dass diese Reviere durch die optische Kulissenwirkung der geplanten Bebauung verloren gehen werden. Das etwas weiter nördlich gelegene Revier befindet sich im Abstand von 170 m zur geplanten Bebauung, sodass dieses vermutlich nicht von der Baumaßnahme beeinflusst wird.

Ein Revier des gefährdeten Stares (RL 3) wird außerdem im südwestlich angrenzenden Siedlungsbereich vermutet, ein konkreter Brutplatz konnte nicht lokalisiert werden. Da es sich um ein Revier außerhalb des eigentlichen Plangebiets handelt, kann davon ausgegangen werden, dass der Brutplatz des Stares durch die geplante Bebauung nicht gefährdet wird.

Zu erwähnen ist ebenfalls der westlich angrenzende Grünlandbereich, welcher im Komplex mit der Brache sowie anschließenden Feldgehölzen und ruderalen Saumstreifen einen naturnahen, halboffenen Landschaftscharakter erzeugt. Das dortige Vorkommen gefährdeter bzw. auf der Vorwarnliste verzeichneten Arten (Bluthänfling RL 3, Stieglitz RL V) belegt das hohe Potential dieses Teilbereichs. Die Reviermittelpunkte dieser beiden Arten liegen dabei außerhalb des Plangebiets in den Feldgehölzen des westlich angrenzenden Grünlandkomplexes. Es ist festzustellen, dass die Reviere in ausreichendem Abstand zur geplanten Bebauung vermutet werden, sodass die Reviere von der Bebauung nicht direkt betroffen sein werden. Die Ackerbrache, die von der Baumaßnahme betroffen ist, stellt allerdings ein wichtiges Nahrungshabitat für beide Arten dar, sodass hier Teillebensräume verloren gehen werden.

Es ist zu beachten, dass alle wildlebenden europäischen Brutvogelarten laut Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützt“ eingestuft sind.

## **5.2 Feldhamster**

Bei der auf Flächen innerhalb des Plangebietes und innerhalb der 100 m bzw. 500 m Radien im Nordosten der Ortschaft Ingeln durchgeföhrten Untersuchung auf ein mögliches Vorkommen des Feldhamsters sind Funde ausgeblieben. Eine Bedeutung des Bereichs als aktuell genutzter Lebensraum der Art ist daher nicht anzunehmen.

## **6. Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge**

### **6.1 Brutvögel**

Nach dem vorliegenden Entwurf der Stadt Laatzen vom 14.08.2023 wird im westlichen Teil des beplanten Grundstücks ein Feuerwehrgebäude mit einer Grundfläche von rund 1.560 m<sup>2</sup> und einer Höhe bis maximal 7 m entstehen. Ein kleineres Lager ist für den östlichen Teil des Grundstücks geplant. Zur Regenrückhaltung wird am Nordweststrand ein Rückhaltebecken angelegt. Die verkehrliche Erschließung wird von der Straße „Am Holztor“ aus erfolgen.

Bei Verwirklichung der Planung ist der überwiegende Teil der im untersuchten Bereich vorhandenen Arten nicht von Veränderungen betroffen. Die auf den angrenzenden Grundstücken im bebauten Bereich nistenden Arten behalten ihre Brutplätze, u.a. der gefährdete Star. Auch die Brutplätze des gefährdeten Bluthänflings sowie des auf der Vorwarnliste verzeichneten Stieglitzes liegen in den angrenzenden Gehölzen außerhalb des Plangebiets und bleiben erhalten. Jedoch ist die von der Baumaßnahme betroffene Ackerbrache als wichtiges Nahrungshabitat anzusehen. Deshalb wird im Rahmen der Eingriffsregelung das Anlegen einer Hochstaudenflur und extensiv gepflegten Saumstrukturen mit erhöhtem Anteil einer samentragenden Krautschicht empfohlen. So kann ein weiterhin ausreichendes Nahrungsangebot gewährleistet werden und damit ein geeigneter Gesamtlebensraum erhalten bleiben. Möglich ist auch eine Kombination mit der unten beschriebenen CEF-Maßnahme.

Bei Verwirklichung der Planung werden allerdings RL-Arten der offenen Feldflur einen Teil ihres Lebensraums verlieren. Dies betrifft die gefährdete Feldlerche sowie das stark gefährdete Rebhuhn in besonderer Weise, da sie neben ihrem Gefährdungsstatus bereits aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen (NLWKN 2011a + b). Um eine weitere Verschlechterung der lokalen Situation zu vermeiden und um gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang zu sichern, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig. Dies betrifft zwei Reviere der Feldlerche, deren Revierzentren ca. 70 bzw. 80 m nördlich und östlich der geplanten Bebauung lokalisiert wurden und die damit durch die Kulissenwirkung der geplanten Bebauung beeinträchtigt sind, sowie das Rebhuhn-Revier in der Ackerbrache selbst.

Es sollte dabei berücksichtigt werden, dass Rebhuhn und Feldlerche im Gebiet gut strukturierte Lebensräume vorfinden und sich dieses mit Blick auf beide Arten aus dem Zusammenspiel zwischen dem Plangebiet und dessen Umgebung ergibt. Deshalb sind an die Kompensationsflächen entsprechende Anforderungen zu stellen. Falls eine geeignete Fläche in der offenen Feldflur gefunden werden kann, ist eine Kombination der Maßnahme für das Rebhuhn mit der für die Feldlerche möglich.

Die Planung und Gestaltung der Fläche sollte die Erfahrungen des Göttinger Rebhuhnschutzprojektes berücksichtigen<sup>1</sup>, außerdem die Vorgaben der Unteren Naturschutzbörde der Region Hannover für die Feldlerche<sup>2</sup>. Um einen Ausgleich für die im Gebiet entfallende Fläche zu bieten, ist eine Kompensationsfläche von mindestens 0,5 ha erforderlich. Je größer die Fläche ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für einen Erfolg der Maßnahme. Um beiden Arten einen Lebensraum zu bieten, wird eine Kombination aus einer sich selbst begrünenden, einjährigen Ackerbrache (jährlich einmalige Bodenbearbeitung im Herbst) mit zwei randlichen Blühstreifen empfohlen. Die Blühstreifen bleiben über den Winter bestehen. Jeweils ein Blühstreifen wird im Herbst im Zuge der Ackerbearbeitung untergearbeitet und neu eingesät, der andere Blühstreifen bleibt

<sup>1</sup> <https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/leitfaden-rebhuhnschutz.html>

<sup>2</sup> Region Hannover, Fachbereich Umwelt: Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfs für die Feldlerche in der Region Hannover. Stand 14.03.2018.

zweijährig bestehen. In den folgenden Jahren ist der bearbeitete und unbearbeitete Blühstreifen zu tauschen.

Um eine Verletzung oder Tötung von Vögeln zu vermeiden, sollte die Vorbereitung des Baufelds, d.h. das Abschieben des Oberbodens oder ähnliches zum Schutz von Feldvogelarten nicht im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juli erfolgen.

Falls im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung einzelne Gehölze gefällt bzw. gerodet werden müssen, gilt mit Hinblick auf das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie in Hinsicht auf die Regelung gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, dass dies nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig ist.

## **6.2 Feldhamster**

Da der Feldhamster im Bereich der geplanten Feuerwehr nicht vorkommt, ergeben sich keine Beeinträchtigungen, die zu kompensieren wären.

## 7. Zusammenfassung

Die Stadt Laatzen plant für die Ortschaft Ingeln die Verlegung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr an den nordöstlichen Ortsrand. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2023 eine Untersuchung der Brutvögeln und des Feldhamsters durchgeführt.

Im Untersuchungsgebiet wurden 21 Brutvogelarten nachgewiesen, darunter drei landes- und bundesweit gefährdete Arten und eine landes- und bundesweit stark gefährdete Art festgestellt. Hervorzuheben ist ein Revier des stark gefährdeten Rebhuhns. Außerdem besitzt die gefährdete Feldlerche im Bereich des Plangebiets bzw. in dessen direkter Umgebung zwei Reviere, die von der Planung betroffen sind. Als weitere gefährdete Arten wurden am Siedlungsrand bzw. im Siedlungsbereich Bluthänfling und Star nachgewiesen.

Der Feldhamster wurde weder im beplanten Gebiet selbst noch im untersuchten Radius bis 500 m um das Gebiet herum nachgewiesen.

Für Rebhuhn und Feldlerche sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig, ggf. in Kombination. Weitere Hinweise zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind dem Gutachten zu entnehmen.

## 8. Literatur

- ABIA (2008): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in der Region Hannover. Gutachten zur aktuellen Verbreitung und zu regionalen Lebensraumansprüchen als Grundlage für Schutzmaßnahmen. Gutachten im Auftrag der Region Hannover.
- BNATSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.
- HECKENROTH, H. et. al. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. (Stand 1.1.1991). – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(6): 221 - 226.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Stand Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70(1): 115-153.
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rebhuhn. (*Perdix perdix*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- RYSLAVY, T. & H-G BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.